Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9384**

19. Wahlperiode 10.04.2019

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2018

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. April 2019
II A 2 – H 1221/18/10001

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2018 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2018 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	**Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**		
0412	**Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**		
532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)........	1.100	150
	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin.		
06	**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**		
0603	**Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**		
681 05	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter........	15.000	6.060
	Erhöhte Antragszahlen und eine gegenüber den ursprünglichen Annahmen kürzere Dauer der Abarbeitung der Anträge. Die Mehrausgabe wird als Vorgriff nach § 37 Absatz 6 Satz 1 BHO auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**		
0903	**Energie und Nachhaltigkeit**		
518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement........	-	135
	Anmietung der Liegenschaft in der Willy-Brandt-Allee 20 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) zur Unterbringung des IRENA Innovation and Technology Centers (IITC). Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
661 22	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung"CO_2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung........	407.900	3.000
	Höherer Zuschussbedarf der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Finanzierung der bis einschließlich 2011 eingegangenen Darlehenszusagen im Rahmen des CO^2-Gebäudesanierungsprogramms. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem geltenden Mandatarvertrag über die Abwicklung der bundesverbilligten Programme "Energieeffizient Bauen" und "Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden" (EBS).		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1101	**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung........	6.900.000	200.000
	Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. November 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2018 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
681 12	Arbeitslosengeld II	20.400.000	250.000
	Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. November 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
17	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**		
1701	**Gesetzliche Leistungen für die Familien**		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	38.340	509
	Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Abs. 1 Gräbergesetz.		
681 02	Elterngeld	6.670.000	170.000
	Elterngeld für Anspruchsberechtigte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Dezember 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
681 11	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	140.000	32.000
	Kindergeld für Anspruchsberechtigte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG).		
23	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**		
2303	**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**		
687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	256.840	4.700
	Unterstützung der VN-Reform durch Beitrag zum Fonds zur Finanzierung der VN-Länderkoordinatoren (Resident-Coordinator (RC) Fund) im VN-Generalsekretariat.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	650	185
	Erhöhte Zinszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der KfW.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2018 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**		
0903	**Energie und Nachhaltigkeit**		
518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	13.354

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	*812 T€*
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	*824 T€*
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	*837 T€*
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	*850 T€*
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	*863 T€*
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	*876 T€*
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	*889 T€*
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	*901 T€*
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	*914 T€*
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	*927 T€*
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	*940 T€*
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	*953 T€*
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	*966 T€*
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	*978 T€*
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:	*824 T€*

Anmietung der Liegenschaft in der Willy-Brandt-Allee 20 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) zur Unterbringung des IRENA Innovation and Technology Centers (IITC). Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
687 04 apl	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	-	215.882

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	*48.746 T€*
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	*63.350 T€*
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	*37.607 T€*
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	*37.035 T€*
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	*29.144 T€*

Bilaterale Beiträge Deutschlands zur Fortsetzung einer Flüchtlingsfazilität ("Refugee Facility for Turkey, Financing of the second tranche"), um die Türkei insbesondere bei der Leistung humanitärer Hilfe und ausreichender Versorgung von Flüchtlingen infolge der Syrienkrise zu unterstützen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz laut Haushalts-plan 2018 T€	über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
17	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**		
1713	**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**		
518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	0	14.156

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 7.061 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 7.095 T€

Verspäteter Abschluss von Mietverträgen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Anmietung einer Liegenschaft in Berlin (Umzug der Außenstelle) und von zwei neuen Liegenschaften in Köln.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333